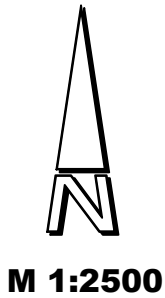
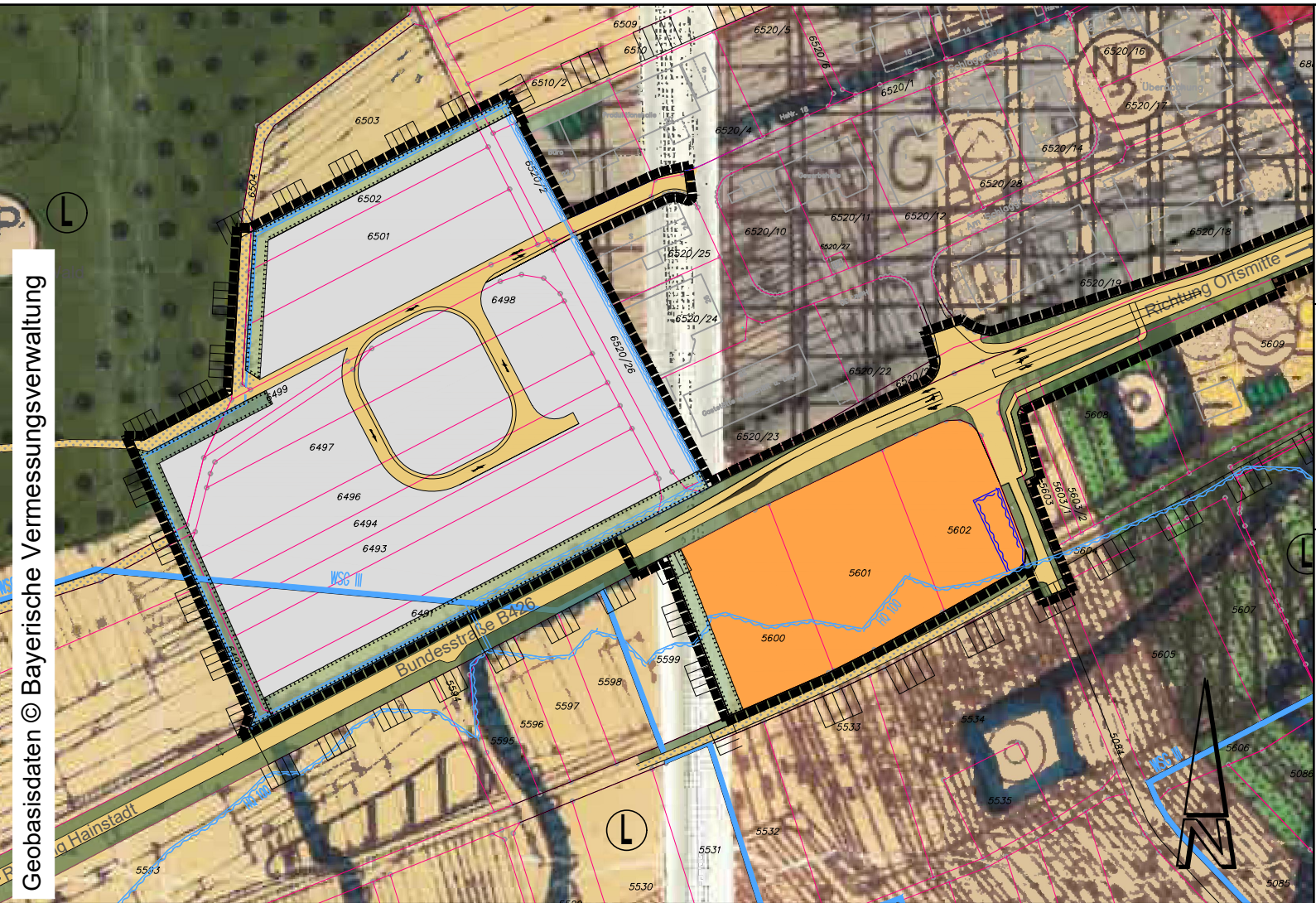


Gemeinde Mömlingen
Landkreis Miltenberg

Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich des Bebauungsplans
"Hainbuche"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung



Planzeichen

Planzeichen für die Festsetzungen

Table with 4 columns: Symbol, Description, Symbol, Description. Includes symbols for boundary, commercial area (GE), other special area (SO), traffic area, agricultural path, public green space, private green space, water flow regulation, retention area, and nature/landscape measures.

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4a BauGB)

Table with 2 columns: Symbol, Description. Includes symbols for water rights (WSG II), flood protection (HQ 100), and landscape protection area (L).

Im Übrigen gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes.

Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung
vom 27.05.2021
JOHANN und ECK
Architekten - Ingenieure GbR
63927 Bürgstadt, Erfstraße 31A

Table with 3 columns: Nr., Geändert, Änderung. Row 1: 1., 09.06.2022, Änderung zur öffentlichen Auslegung.

- Verfahrensvermerk:
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom --- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.05.2021 hat in der Zeit vom 14.03.2022 bis 08.04.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.05.2021 hat in der Zeit vom 07.03.2022 bis 01.04.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.06.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vombisbeteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.06.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bisöffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Mömlingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung vom festgestellt. Mömlingen, den (Gemeinde) (Siegel)
7. Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt Mömlingen, den (Gemeinde) (Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mömlingen, den (Gemeinde) (Siegel)